

VW-GESETZ SOLLTE EXPORTSCHLAGER WERDEN

Die Androhung von Strafzahlungen ist absurd

Von Bernd Lange



Foto: Walter Schmidt

Die EU-Kommission will erneut gegen das VW-Gesetz vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) klagen. Damit führt die Kommission ihr eigenes Ziel, die industrielle Basis in Europa stärken zu wollen, ad absurdum: Erst im letzten Jahr hatte die EU-Kommission in ihrer Strategie für eine integrierte Industriepolitik angekündigt, langfristige Entwicklungen stärken und den Anteil strategischer Investoren in europäischen Industrieunternehmen ausweiten zu wollen. Mit einer Klage gegen das VW-Gesetz und der unverhältnismäßigen Androhung von Strafzahlungen in Höhe von 46 Millionen Euro erreicht sie genau das Gegenteil.

Damit vollführt die EU-Kommission eine Kehrtwende zurück zu marktradikalen Dogmen. Die Lehren aus der Finanzmarktkrise scheinen wieder unter den Tisch zu fallen. Dabei haben sich Unternehmen mit einer langfristigen Investitionsstrategie und entsprechenden Eigentumsstrukturen in der Krise deutlich besser behauptet als Unternehmen, die zum Spielball kurzfristiger Investoreninteressen wurden.

Auch juristisch ist die erneute Anrufung des EuGHs nicht nachvollziehbar. Denn die Bundesregierung hat nach dem ersten Urteil der obersten EU-Richter aus dem Jahr 2007 das VW-Gesetz entsprechend geändert. Das damals lediglich in Verbindung mit der Sperrminorität für vertragswidrig erklärte Höchststimmrecht ist bereits seit Dezember 2008 aufgehoben. Weiterer Änderungsbedarf ist nicht ersichtlich. Es gibt auch kein EU-Gesellschaftsrecht, das Anlass dafür gäbe. Vielmehr ist eine – wie im VW-Gesetz formulierte – qualifizierte Sperrminorität nach deutschem Aktienrecht ausdrücklich vorgesehen.

Ein Vorteil im Vergleich zu privaten Investoren hatte das Land Niedersachsen auch nicht, da es in den zurückliegenden Jahren seinen 20-prozentigen Anteil am VW-Konzern zu den gleichen Bedingungen am Kapitalmarkt gesichert hat, wie sie für andere Marktteilnehmer auch gelten.

Ich meine das VW-Gesetz sollte zum Exportschlagwer werden: Es sollten mehr europäische Aktiengesellschaften Modelle wie das VW-Gesetz in ihre Unternehmensverfassungen einführen, da sie ein wichtiger Baustein für die industrielle Basis in Europa sind. Wir brauchen mehr VW-Gesetze und nicht weniger. Deswegen sollte die EU-Kommission ihre Klage zurückziehen. Jetzt ist es wichtig, dass die EU-Kommission verlässliche Strukturen für alle börsennotierten Unternehmen entwickelt und in ihre Vorschläge für eine gute Unternehmensführung aufnimmt. Die Menschen in Europa müssen wieder Vertrauen in die Gestaltungskraft der EU gewinnen. ■

DAS VW-GESETZ

Das bereits aufgrund von EU-Vorgaben novellierte VW-Gesetz sieht vor, dass Aktionäre mit 20 Prozent Anteil an Volkswagen eine Sperrminorität haben. Das eröffnet dem Land Niedersachsen mit seiner entsprechend hohen Beteiligung ein Vetorecht. Das Gesetz sorgt auch dafür, dass gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat keine Werke verlagert oder geschlossen werden können.

»DURCHBRUCH« MIT DER EU

Existenzgründung für Frauen – ein Projektbesuch

Die von der EU geförderten Projekte »Unternehmerinnen auf Probe« und »Gründerinnen-Consult Hannover« führen in Hannover-Linden das Geschäft

»durchbruch – Design & Leben«. Aus der Idee, kreative Frauen bei der Existenzgründung zu unterstützen, resultiert ein innovatives Ladenkonzept.

Das Besondere: »durchbruch« bietet neben dem theoretischen Handwerkszeug für eine Existenzgründung auch den Praxistest. Im angeschlossenen Laden wird den Unternehmerinnen auf Probe die Möglichkeit geboten, ihr Angebot für einige Wochen zu präsentieren und im direkten Kontakt mit Kunden zu testen. Bei einem Besuch im November konnte sich Bernd Lange von dem vielfältigen Angebot überzeugen: Silberschmuck, von Hand Gewebtes, Kinderkleidung, Skulpturen und das Dienstleistungsangebot Stadttouren & Events. »durchbruch« wird mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützt und ermöglicht Frauen den (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben. ■



Bernd Lange im Gespräch mit Ralf Meyer (Geschäftsführer Hannoverimpuls) und Gründerin Daniela Spott de Barrera im Laden »durchbruch«. Foto: Cornelia Klaus

AUSGEZEICHNET

Bereits zum 7. Mal wurde in Brüssel der »MEP-Award« an Europaabgeordnete für besonders herausragende Leistungen verliehen. Bernd Lange erhielt die Auszeichnung für den Bereich »Handel«. Mit dem neuen EU-Vertrag hat das Europäische Parlament in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal im Bereich Internationaler Handel Mitentscheidungsrecht bei der Gesetzgebung. 50 Gesetzgebungen hat der Ausschuss bereits verabschiedet (im Vergleich z.B. zum Agrarausschuss mit 23), an mehreren war Bernd Lange aktiv beteiligt.



Alle zwei Wochen Aktuelles im Newsletter »Europa-Info«. **HIER ANMELDEN:** www.bernd-lange.de/aktuell/europa-info